

<b>TOP 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berzhahn für das Jahr 2021</b> <b>Vorlage: VO/2021/0305</b>
--------------	--

Es wurden keine Vorschläge gemäß § 97 Abs. 1 GemO innerhalb der Frist eingereicht. Eine Beratung und Beschlussfassung entfällt daher.

Der Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Berzhahn sieht im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von -79.116 € vor.

Der Finanzhaushalt schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von insgesamt -152.110 € ab. Dieser Betrag wird durch die Inanspruchnahme eigener liquider Mittel in Höhe von 87.000 € sowie mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 65.110 € gedeckt.

Für weiterführende Informationen wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berzhahn für das Jahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	532.520,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	611.636,00 €
Der Jahresfehlbetrag auf	<b>-79.116,00 €</b>

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-56.930,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.520,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.120,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-72.600,00 €</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>129.530,00 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	2.940,00 €
verzinsten Kredite auf	<u>0,00 €</u>
zusammen auf	<u><b>2.940,00 €</b></u>

### 3 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	400 v.H.
Grundsteuer B auf	<u>565 v.H.</u>
Gewerbsteuer auf	<u>365 v.H.</u>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	<u>55,00 €</u>
für jeden weiteren Hund	<u>85,00 €</u>
für den ersten gefährlichen Hund	<u>185,00 €</u>
für den zweiten gefährlichen Hund	<u>300,00 €</u>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>400,00 €</u>

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	1.581.008,17 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	<u>1.533.244,17 €</u>
und zum 31.12.2021	<u>1.454.128,17 €</u>

### § 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500,00 € überschritten sind.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0